

Freitag, den 12. September 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Sept.	3	28	0,2	27	11,9	27	11,1	—	12	—	19	—	17	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	4	27	11,1	27	11,1	28	0,7	—	15	—	20	—	16	heiter.	heiter.	heiter.
	5	28	0,9	28	0,7	27	11,7	—	13	—	20	—	17	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	6	27	11,5	27	11,1	27	10,2	—	13	—	21	—	18	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	7	27	10,2	27	9,8	27	9,4	—	16	—	21	—	14	schön.	schön.	Donw.
	8	27	10,8	27	11,6	28	0,3	—	11	—	12	—	11	trüb.	rean.	f. heiter.
	9	28	0,3	28	0,2	27	11,8	—	9	—	14	—	12	Nebel.	heiter.	f. heiter.

Subernal-Verlautbarungen.

Z. 1055. **V e r o r d n u n g** ad No. 11242.
des kais. kom. inn. österr. kistenländischen Appellationsgerichtes.

(1) Durch höchstes Decret des k. k. obersten Gerichtshofes ddo. 28. v. M. 10. d., wurde verordnet, sämmtlichen diesem Appellationsgerichte unterstehenden Gerichtsbehörden zur Pflicht zu machen, in ihren Berichten zur Einbegleitung der Appellations- oder Revisionsacten immer den Tag anzuzeigen, an welchem die Zustellung des Urtheils an die Parteyen erfolgt ist, wider welches appellirt oder revidirt wird, und zu diesem Ende den Acten immer eine beglaubte Abschrift des Tagzettels oder Scheines über die bewirkte Zustellung an beyde Theile ex offio. beyzulegen.

Welches zur genauen Nachachtung hiermit bekannt gegeben wird.

Klagenfurt den 12. August 1823.

Joseph Freyherr v. Krufft,
Präsident.

Raphael Freyherr v. Mell,
Vice-Präsident.

Anton Ritter v. Födransperg,
Hofrath und Appellations-Rath.

Johann Michael Steffn,
Jnn. Dest. Appell. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1064. (1) **Nr. 7663.**
Zur Sicherstellung der Naturalien- und Service-Erfordernisse, für die Zeit vom ersten November 1823, bis Ende April 1824, für die Verpflegs-Station Laibach, wird die dießfällige Subarrendirungsbehandlung, am 20. September d. J., um 9 Uhr früh, bey dem hiesigen k. k. Kreisamte abgehalten werden.
Welches den Lieferungslustigen mit dem Baysatz bekannt gegeben wird, daß

die nähern Bedingnisse vor Beginnung der Behandlung von der Commission bekannt gegeben werden, und daß der dießfällige tägliche Bedarf in

1450	Brot = Portionen		
153	Hafer =	—	
26	Heu =	— à 8	Pf.
102	Heu =	— à 10	"
2	Gehäckstroh =	à 1 1/2	"
148	Streustroh =	à 3	"
192	Centen Betterstroh,		
11	121/150 Pfund Lichter,	dann monatlich in	
48	Maß Leinöhl und		
1	Pfund Lampendocht,	bestehe.	

R. R. Kreisamt Laibach am 11. September 1823.

Z. 1054.

A V V I S O.

ad Nr. 7601.

(1) Spirando alla fine del venturo mese di Ottobre l' attualmente vigente Subarrenda per la provvista dei naturali e materiali ad uso dell' I. R. Guarnigione militare e del cordone in questa Città e nel Territorio, nonche delle truppe di avvenibile passaggio, una apposita commissione politico-militare mista diverrà il di 22 del venturo mese di Settembre a nuove trattative, onde assicurare in via di nuova subarrenda le preaccenate occorrenze per la prima metà del venente anno militare 1823/1824 cioè dal primo di Novembre a. e. sino a tutto Aprile 1824.

Portando ciò col presente a comune notizia, si avverte innoltre quelli che aspirassero a siffatta nuova subarrenda per la corrispondente loro notizia, e norma.

1^{mo}. che le trattative suddette avranno luogo nella Sala di Consiglio di quest' I. R. Magistrato pol. ed econ. nelle consuete ore del sopracitato giorno 22 Settembre p. v.

2^{do}. che le differenti occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente sia separatamente al migliore, o migliori offerenti.

3^{zo}. che a siffatta subarrenda verranno ammessi dei qualificati individui di qualunque religione.

4^{to}. che li concorrenti a questa subarrenda debbano presentarsi innanzi l' unita commissione muniti delle loro offerte in iscritto, e depositare a mani della medesima la somma di fin. 2000. effettiva moneta di convenzione a titolo di vadio, e ciò tutto avanti l' ora del mezzogiorno mentre dopo quest' ora non verrà accettata veruna ulteriore offerta.

5^{to}. che il subarrendatore avrà l' obbligo di far confezionare il pane da individui a dovere instruiti nel mestiere di pistore, e sotto la continua inspezione d' una qualificata persona.

6^{to}. a depositare a mani dell' I. R. Magazzino delle proviande militari un campione di centinaja 10 di farina di frumento, e di centinaja 20 farina di segala per tutta la durata del relativo contratto di subarrenda.

7^{mo}. siffatta quantità di farina dovrà essere prodotta dalla provvista de'

grani d' attinenza del subarrendatore, e la macinazione dovrà effettuarsi alla presenza e sotto l' ispezione di un capo fornajo militare, e di un passo ufficiale della guarnigione.

8^{vo}. che al principio della subarrenda dovrà confezionarsi del pane dalla preindicata farina, e che questo avrà da servire di campione per tutta la durata dell' arrenda medesima, e finalmente

9^{no}. che di ogni ulteriore condizione, ad obbligo della subarrenda potrà, nel frattempo essere presa ispezione nella Cancelleria dell' I. R. Ufficio delle proviande militari, e così pure presso la direzione di registratura e speditura di quest' I. R. Magistrato.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza

Porzioni di pane	1940	} al giorno
detto di biada	41	
detto di fieno a fti. 10	32 8/10	
detto di strame a fti. 3	41	
Gandele di sego fti.	517 60/100	} al mese
Sego "	48	
Oglio da lume "	45 1/2	
Paglia da letti a fti. 24 "	2610 10/20) ogni semestre

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' Imperiale Ordine Austriaco di Leopoldo,
 Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo,
 e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato politico economico
 Trieste li 28 Agosto 1823.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1051.

(1)

Nro. 3706.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Medard Ritter v. Widerkehr'schen und unwissend wo befindlichen Jacob Apper'schen Erben, Martin Apper, Maria Frel, Helena Grilz, Gertraud Apper und Clara Fuffitsch, alle geborne Apper, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bey diesem Gerichte Valentin Klementschitsch, das Gesuch um Pränotirungsbewilligung des Cicitationsprotocolls vom 24. April 1815, und der Quittungen vom 26. April, 14. August und 4. November 1815 auf den Acker und die Wiese Wertatschne genannt, eingebracht, und um Aufstellung eines Curators absentium gebethen.

Da der Aufenthaltsort der Medard Ritter v. Widerkehr'schen und Jacob Apper'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht auß den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Pränotirungssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hieron werden die mehrgedachten Erben dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr.

Vindner Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 14. July 1823.

B. 1052.

(1)

Nro. 5129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton v. Premersstein, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner am 11. Februar 1823 zu Wipbach verstorbenen Frau Mutter Maria von Premersstein, die Tagsetzung auf den 13. October l. J., Vormittags um 9 Uhr sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch vor dem Bezirksgerichte Wipbach bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. September 1823.

B. 1053.

(1)

Nr. 5177.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund und Michael v. Pagliarucci Edlen von Kieselstein, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der verstorbenen Fr. Franzisca v. Pagliarucci gebornen von Jentensheim, die Tagsetzung auf den 6. October l. J. 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. August 1823.

Wentliche Verlautbarungen.

Z. 1061.

A V V I S O.

Nr. 5546.

(1) L'incanto per l'arrenda del civico Dazio delle Carni da macello, chiamato volgarmente Fleischkreuzer, per il corso di anni tre consecutivi avvenire, decorribili dal di 1^o. Novembre a. c. in poi, verso le condizioni ostensibili nell'Uffizio di Speditura di questo Magistrato avrà luogo li 25 venturo Settembre nella Sala di Consiglio dalle ore 9 sino le 12 di mattina.

Chiunque avesse genio di applicarvi saprà comparire nel giorno ed all'ora sudestinata coll'avvertimento che il prezzo del fisco sia stabilito in fmi. 13345: 48 $\frac{3}{4}$. su cui ogni offerente dovrà farne il deposito del 10 per 100, al momento dell'incanto con fmi. 1334: 35, mentre in difetto non verrà ammesso all'incanto stesso.

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell'Imperiale Ordine Austriaco di Leopoldo,
 Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo,
 e Preside dell'Magistrato.

Dall'Imp. Rep. Magistrato politico economico

Trieste li 30 Agosto 1823.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d'Ehrenfels;
 Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1044.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias Hibernig, in die Amortisirung nachfolgender auf der zu Altenlaß H. 3. 3 liegenden, dem Gute Altenlaß zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulationscertificate, als:

a) des auf dem Johann Döbler lautenden Schuldbriefes dd. 18. September 1770 et intab. 31. July 1782, pr. 850 fl. U.W.;

b) der auf den Georg Anton Radovitsch lautenden Cession dd. et intab. 10. Oct. 1777, pr. 850 fl. U.W.;

c) des auf den Anton Georg Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. et intab. 30. December 1782, pr. 250 fl. U.W.;

d) des auf den Anton Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. 4. October 1783 et intab. 7. November 1783, pr. 100 fl. U.W.;

e) des zwischen der Catharina Peterlin und Urban Raschman geschlossenen Heirathsvertrages dd. 15. May 1788, pr. 750 fl. U.W.; und endlich

f) der in Verlust gerathenen auf die Martin Dollenzische Verlassesmasse lautenden Obligation dd. 30. December 1808, pr. 2000 fl. U.W. B. 3. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden einige Ansprüche zu machen vermeinen, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts rechtsgeltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Mathias Hibernig, nach Verlauf dieser Zeit, dieselben für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 24. August 1823.

3. 1043.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Paul Guralt von Dörfern, die executiv Feilbietung des, dem Sebastian Wodnig gehörigen, gerichtlich mit Inbegriff der dazu gehörigen Waldanteile, des dazu gehörigen Gartens, des zu Tratta liegenden Gartens, zweyer Trugen, eines Fisches, ein Speisestücken und eines langen Stuhles, auf 161 fl. 30 kr. geschätzten Hauses, wegen schuldigen 73 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget, und dazu den 2. und 28. October, dann 20. November l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Gegenstände bey der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten Feilbietungstagsagung aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 5. September 1823.

3. 3. 880.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nicolaus Recher, bürgerlicher Handelsmann zu Laibach, gegen Johann Habe von Neuoerlaibach, wegen laut Urtheils ddo. 26., intim. 31. October 1820 schuldigen 118 fl. 50 kr. sammt seit 14. September 1820 laufenden 5 proc. Interessen, dann Gerichtskosten pr. 26 fl. 2 kr. nebst Superexpensen, in die executiv Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Neuoerlaibach sub Consc. Nr. 62 liegenden, der Herrschaft Poutsch sub Rect. Nr. 256 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 453 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Picitation aber drey Tagsagungen, und zwar auf den 5. September, 6. October und 7. November d. J. jeberzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu verkaufenden Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn diese 1/3 Hube bey der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse nebst der Beschreibung dieser 1/3 Hube können täglich bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, sich bey dieser Licitation einzufinden, hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Freudenthal am 26. July 1823.

Unmerk. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. 799. **E d i c t.** (1)
 Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Glabe, Vormünderinn, dann des Und. Albrecht, Mitvermund der minderjährigen Maria Albrecht, wider Joseph Worscheg, im eigenen und im Nahmen seines Sohnes Johann Worscheg, von Blatnabresouza, in die executive Feilbiethung der diesem Bestern gehörigen, der Gült Eschyle sub Urb. Kro. 15572, Rect. Kro. 47 dienstbaren, und auf 907 fl. MM. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut Urtheil ddo. 28. Februar v. J. schuldigen 202 fl. MM. sammt Zinsen und Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 28. July, die zweyte auf den 29. August und die dritte auf den 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey dem Beklagten zu Blatnabresouza mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sammtliche Kauflustige zu dieser Licitation zu erscheinen vorgeladen. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. Juny 1823.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

z. 1049. **E d i c t.** Kro. 1673.
 (1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Debeuz von Slavina, in die executive Versteigerung der dem Michael Michuz von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Kro. 109 zinsbaren Halbhub sammt Rabnisse, zusammen von einem Schätzungswerthe pr. 1632 fl., wegen Schulden 40 fl. 15 kr. sammt Verzugszinsen und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 22. September, die zweyte auf den 22. October und die dritte auf den 24. November 1823, jederzeit um 9 Uhr früh in loco Unterloitsch mit dem Verfaze angeordnet, daß wenn diese 1/2 Hube und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden. Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1823.

z. 1050. **E d i c t.** Kro. 1355.
 (1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Steuer-Einnehmer in Haasberg, de praes. 8. July d. J., Kro. 1355, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 198 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Skoff gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Kro. 5701 zinsbaren, und nach Abzug der Lasten auf 860 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Einhalbhube im Dorfe Niederdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 27. August, die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 27. October 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Niederdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch

um den Schätzungswert hinten gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 9. July 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1041.

V e r l a u t b a r u n g

ad Nr. 389.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Ignaz Barraga, wider Herrn Anton von Pilbach, von Randerich zu Pruhinig, wegen 287 fl. 43 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten und resp. nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, in die neuerliche Teilbiethung der vom Herrn v. Pilbach erstandenen Franz Vadischbegschen 90 zu Hube mit Zugehör zu Kreuzdorf (Krishate) gerilliget, und hiezu der Tag am 30. September Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu Ponowitz bestimmt worden, mit dem Besatze, daß wenn diese Realität bey dieser Versteigerungstagsatzung um den ersten Antheil nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dieser auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Die Bedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponowitz am 15. July 1823.

3. 1048.

E d i c t

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Fugel von Unterschönenberg, wider Martin Mader von Ofelze, wegen schuldigen 26 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche Teilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Ofelze liegenden, dem Gute Weinegg unterthänigen, auf 120 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gerilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich der 29. September, 31. October und 27. November l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhang anberaumt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die diesfälligen Licitationsbedingungen bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Seisenberg am 23. August 1823.

3. 1056.

E d i c t

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungshauses Droßer et Patricius zu Grätz, gegen Joseph Fink zu Köflern, wegen schuldigen 204 fl. 12 kr. M. M., in die executive Versteigerung der dem Leptern gehörigen, auf 700 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3/4 Bauershube zu Köflern, und gleichzeitig der auf 92 fl. M. M. geschätzten Mobilien gerilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 26. August, 22. September und 28. October d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn obige Pfändungsstücke weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Die Licitationsbedingungen und Realitäten-Beschreibung können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. July 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1058.

E d i c t

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Köfler zu Köflern, gegen Andreas und Michael Jallitsch zu Schwarzenbach, ob schuldigen 948 fl. 54 kr. M. M., in die neuerliche ver-

tragsmäßige executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen Kauf 1200 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 6¼ Bauershube zu Schwarzenbach und dessen sämmtlichen Mobilien nach vorläufiger Schätzung bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr mit den Anhang bestimmt, daß bey selber, wie bey einer dritten executive Versteigerung, die Realität nebst Effecten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Bedingnisse und Realitäten-Versteigerung erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermans Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 23. August 1823.

3. 1060.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Joh. Fesslts, die executive Feilbiethung der dem Anton Urter von Schutna gehörigen, gerichtlich auf 11 fl. 49 kr. geschätzten Fahrnisse, als: dreier Schafe, 1½ Mirling Korn, 1½ Mirling Weizen, 2 Mirling Gerste, 6 Str. Stroh, 2 Str. Heu, 4 Buschen ungebrechelten Flachß bewilliget, und dazu den 26. September, 9. und 23. October l. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Schutna mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Gegenstände bey der ersten und 3ten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten Feilbiethungstagssatzung aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Die Cicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Staatsb. Laß am 9. September 1823.

3. 1059.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Martin Schußnig, Vormund der Thomas Randtschischen Kinder, wegen schuldigen 145 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., die executive Feilbiethung der gegnerischen Agnes Rosmannischen, laut Ehevertrags, dd. 3. Febr. 1816, intabulato 27. Febr. 1817, auf der Barthelma Rosmannischen, unter Pfarrhof Alttenlaß sub Urb. Nr. 73, Rectific. Nr. 67 diensbaren, zu Draga sub Haus Nr. 13 liegenden ganzen Hube intabulirten Heirathsprüche, bestehend in einem Zubringen pr. 700 fl., einer Kuh und einigen Stränen Spinnhaar pr. 30 fl., dann Gegenverschreibungen pr. 400 fl. bewilliget, und zur Vornahme solcher executiven Feilbiethung drey Termine, als der 25. Sept., 16. Oct. und 6. Nov. l. J., jederzeit Vormittags zehn Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt, daß Falls die obigen Heirathsprüche weder bey der 1ten noch bey der 2ten Feilbiethungs-Tagssatzung um den Ausrufspreis pr. 1130 fl. M. M. hintan gegeben werden könnten, dieselben bey der 3ten Feilbiethungs-Tagssatzung auch unter dem obigen Preise hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 29. August 1823.

3. 1063.

Cicitations-Anzeige.

Nächstkommenden Montag den 15. l. M., werden am Raan im Hause No. 174, mehrere Weinfässer von hartem Holz, mit eisernen Reifen beslagen, einzeln oder zusammen gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden hintan gegeben werden; wozu die Kauflustigen zu erstbeim höflichst eingeladen werden.

3. 1062.

E i n l a d u n g

zu der am 12. d. M. Nachmittags von 5 bis 8 Uhr im Saale des deutschen Ordenshauses abgehalten werdenden öffentlichen Prüfung der Gesang-ßöglinge der philharmonischen Gesellschaft.

Laibach, den 3. September 1823.

Die Direction der philharmonischen Gesellschaft.